



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00893**
Datum: 11.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes durch die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, nachfolgenden Antrag in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zur Abstimmung zu bringen:
„Die Geschäftsführung wird beauftragt ein Tourismuskonzept zu erarbeiten und bis 30. Oktober 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.“
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, bei der Beschlussfassung zum unter 1. aufgeführten Antrag in der Gesellschafterversammlung mit „Ja“ zu stimmen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 2009 durch den Verkauf von 5% Geschäftsanteilen an die MLU Halle-Wittenberg mit 55% Gesellschaftsanteilen an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e.V. (25%), der Förderverein Region Halle (Saale) e.V. (10%), die Citygemeinschaft Halle e.V. (5%) und die MLU Halle-Wittenberg (5%).

II. Beschlussfassung des Stadtrates:

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6, der am 10. Januar 2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA) ist nicht gegeben.

Die **Beschlussfassung durch den Stadtrat** ist dennoch vorgesehen, um den Antrag in der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH am 4. Juni 2015 weisungsgemäß zur Abstimmung bringen zu können.

III. Erarbeitung eines Tourismuskonzepts

zu 1.) Beschlussantrag

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter wird angewiesen den vorliegenden Antrag in der nächsten Gesellschafterversammlung zur Abstimmung zu bringen.

Die Beschlussfassung zur **Erarbeitung des Tourismuskonzeptes** durch die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH erfolgt zum einen mit der Zielstellung der **konzeptionellen und inhaltlichen Untersetzung** bzw. Konkretisierung und Abgrenzung der durch den Stadtrat beschlossenen strategischen Neuausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291).

Zum anderem soll den Abstimmungen und Zusagen zur Umsetzung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Erstellung einer Tourismuskonzeption** für die Stadt Halle (Saale) (V/2012/11099) Rechnung getragen werden.

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 29. Januar 2013 ist der Antrag mit der Zusage der Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes für erledigt erklärt worden.

Die **spätere Stimmabgabe** des gesetzlichen Vertreters der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über das zu erarbeitende Tourismuskonzept wird gemäß der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) **durch den Finanzausschuss angewiesen**.

zu 2.) Anweisung zum Stimmverhalten

Das **konkrete Abstimmverhalten** des Oberbürgermeisters als gesetzlichem Vertreter in der Gesellschafterversammlung zum unter 1. formulierten Antrag wird **angewiesen**.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.